

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/380/2017/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.11.2017				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.01.2018	Zur Information			
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	22.01.2018	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.01.2018	Zur Information			

Titel:

Programme der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2018 - Aufwertung

Beschluss:

1. „Stadtumbau“

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben im Programm „Stadtumbau“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

2. „Soziale Stadt“

Die in der Anlage 3 aufgeführten Vorhaben im Programm „Soziale Stadt“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

3. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Das in der Anlage 4 aufgeführte Vorhaben im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird zur Kenntnis genommen und für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

4. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach § 164 BauGB § 171 a Stadtumbaumaßnahmen § 171 e Maßnahmen der Sozialen Stadt Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (OP EFRE) vom 05.08.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	INSEK Dessau-Roßlau – BV/160/20137VI-61 Teilnahme OP EFRE – IV/042/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 04, W 06, W 11
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04, S05, S06, S 07
Handel und Versorgung	X	H 11
Landschaft und Umwelt	X	L 06
Soziales Miteinander	X	M 01, M 02, M 03, M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für Sicherungsmaßnahmen Dritter und für Aufwertungsmaßnahmen der DVV (Rückbau technische Infrastruktur) sind keine finanziellen Mittel der Stadt erforderlich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Diese Vorlage steht förder- und haushalterisch in unmittelbarem Zusammenhang mit der BV/379/2017/III-61 (Rückbaumaßnahmen), da Grundlage und Verfahrensschritte gleich sind.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist in folgenden Städtebauförderprogrammen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes aufgenommen worden.

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| ▪ Stadtumbau | seit 2002 |
| ▪ Soziale Stadt | seit 2007 |
| ▪ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren | seit 2010. |

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in sogenannten Programmjahren (PJ) entschieden wird, ist das aktuelle Stadtentwicklungskonzept und darauf basierende städtebauliche Planungen (z. B. Masterplan Innenstadt). 2013 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2025) und der Masterplan Innenstadt durch den Stadtrat bestätigt und bilden die Grundlage der Antragstellungen für das PJ 2017.

Zurzeit hat die Stadt zehn Fördergebiete, wobei fünf den aktuellen Handlungsschwerpunkt darstellen. Gefördert werden nach der für Sachsen-Anhalt gültigen Richtlinie sowohl Maßnahmen der Gemeinde als auch Dritter.

Aufgrund der Haushaltssituation versucht die Stadt grundsätzlich von der Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher: Experimentierklausel) Gebrauch zu machen, in dem der städtische Anteil auf 10 % der förderfähigen Kosten beschränkt wird.

Da das Budget der Städtebaufördermittel von Bund und Land und auch das Budget unseres städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen und es wird vorgeschlagen, Maßnahmen mit hoher Priorität vorrangig beim Fördermittelgeber einzureichen.

Ergänzend wird im Rahmen der Städtebauförderung Stadtumbau durch EFRE-Fördermittel die Entwicklung von klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Städten unterstützt. Dessau-Roßlau hat im „Vorauswahlverfahren im Rahmen des Programms für EFRE-Mittel des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 (OP EFRE) für die Förderung von Maßnahmen des Stadtumbaus (Aufwertung)“ ein entsprechendes Konzept eingereicht (siehe IV/042/2016/III-61).

Das EFRE-Konzept hat die erste Bewertungsstufe erfolgreich bestanden. Alle nicht mit der LAGA 2022 – Bewerbung in Verbindung stehenden Maßnahme haben Aussichten im PJ 2017 bewilligt zu werden. Für die Maßnahme „Umgestaltung Askanische Straße“ wurde die Stadt aufgefordert, den Antrag im PJ 2018 erneut zu stellen und dabei die aus dem LAGA-Prozess erforderlichen Aktualisierungen vorzunehmen.

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des jeweils vorigen Programmjahres (PJ) – für das PJ 2018 also der 30.11.2017.

Zu den Anträgen für das PJ 2018 können folgende allgemeine Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen der Fachämter angemeldet.
2. Für die Aufwertungsmaßnahmen Dritter wird jeweils die Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher: Experimentierklausel) vereinbart und beantragt. Bei der Darstellung der verbleibenden Eigenmittelbereitstellung der Stadt werden bei Bewilligung durch den Fördermittelgeber Lösungen erarbeitet, die im Maßnahmebeschluss dargestellt werden. Da über die Entlastung des kommunalen Eigenanteils in einem nachgeordneten Verfahren entschieden wird, muss zur Antragstellung beim Förderprogramm dieser Anteil noch als Eigenanteil der Stadt ausgewiesen sein.
3. Maßnahmen mit OP EFRE – Förderung werden gesondert gefördert (79 % EFRE, jeweils 7 % Stadtumbauittel von Bund und Land und 7 % Eigenmittel Kommune). Die Maßnahmen sind in der Anlage gesondert gekennzeichnet.
4. Die städtischen Maßnahmen konzentrieren sich primär und in logischer Konsequenz der bisherigen Förderung und Umsetzung auf den Innenstadtbereich.
5. Mit der Maßnahme „Aufwertung Fahrbahn Elballee“ im Fördergebiet „Elballee“ soll nach jahrelanger Konzentration auf Rückbau wieder eine Aufwertungsmaßnahme beantragt werden.
6. Mit der Maßnahme Sanierung Außenanlagen Kindertagesstätte „St. Marien“ soll aber auch ein Vorhaben im Fördergebiet „Paulickring/Nordstraße im Stadtteil Roßlau beantragt werden.
7. Nachfolgend werden alle eingegangenen Anträge kurz beschrieben. Die Anträge wurden verwaltungsintern einer Vorprüfung unterzogen und in die im Beschlussvorschlag verwendeten Kategorien eingeteilt.
8. Maßnahmen, die für das OP EFRE eingereicht wurden, sind mit „E“ gekennzeichnet.

„Stadtumbau“ - Aufwertung - Begründungen zur Anlage 2

Folgende Maßnahmen sollen in dieser Priorisierung beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Die Vorhaben 1 - 4 sind bereits im PJ 2017 beantragt worden.

Die Entscheidungen zur Projektförderung für das PJ 2017 liegen uns seitens des Landesverwaltungsamtes noch nicht vor. Daher werden folgende Maßnahmen vorsorglich erneut in die Antragstellung aufgenommen.

1. Ordnungsmaßnahme Schlossplatz 4 - 5, Rückbau Südflügel

Dieser Antrag wurde in den vergangenen PJ bereits mehrfach eingereicht, aber nicht berücksichtigt. Die Notwendigkeit der Maßnahme besteht weiterhin.

Der Zustand der Gebäude stellt zurzeit einen städtebaulichen Missstand im unmittelbaren Zentrum dar und kann als Ordnungsmaßnahme gefördert werden. Geplant war ursprünglich nur der Teilrückbau des Gebäudekomplexes mit anschließender Begrünung, die als Zwischennutzung zu verstehen ist. Der neue Antrag für PJ 2018 beinhaltet den kompletten Abriss des Gebäudekomplexes.

2. Notsicherung Neuer Wasserturm

Das Vorhaben war bereits in den PJ 2016 und 2017 beantragt, fand dort aber keine Berücksichtigung. Seit Jahren führt der Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. mit großem Engagement die Sicherung durch. Bereits zweimal konnten auch Sicherungsmittel mit einer Gesamtsumme von 250 T€ bewilligt werden, wobei die ursprünglich beantragten Mittel 450 T€ betrugen. Die anderen Kosten konnte der Verein durch verschiedenste Aktivitäten und Sponsoring aufbringen. Bei der Durchführung der Maßnahmen zeigte sich, dass die Schäden weitaus größer sind als erwartet. Um die bisherigen Arbeiten zu sichern und die Maßnahme zeitnah abschließen zu können, hat der Verein einen weiteren Antrag gestellt. Die Mittel sollen für die Sanierung des Hauptsimses eingesetzt werden, der durch großformatige Abbrüche ein beträchtliches Sicherheitsproblem darstellt.

3. Alte Staatsbank – Notsicherung Dach

Das Vorhaben war bereits in den PJ 2016 und 2017 beantragt, fand dort aber keine Berücksichtigung. Die Alte Staatsbank ist ein wichtiges Gebäude für das Quartier Theater- und Johannisviertel. Das Gebäude stand 19 Jahre ungenutzt. Es ist inzwischen teilsaniert und wird zum Teil gewerblich und zu Wohnzwecken vermietet. Problematisch ist der Zustand des Daches. Hier ist eine Notsicherung erforderlich.

4. E - Umgestaltung Askanische Straße

Gegenstand des Projektes ist der Rückbau von Verkehrsflächen zur Verringerung der Fahrspuren von vier auf zwei Spuren und die Neugestaltung der Nebenanlagen. Der öffentliche Raum wird derzeit durch überdimensionierte Verkehrsflächen dominiert. Grünflächen fehlen. Eine freiräumliche Qualität ist nicht vorhanden. Aufgrund des Flächengewinns können zukünftig Baumreihen sowohl nördlich als auch südlich der Fahrbahnen als auch mittig eingeordnet werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen erstmalig beantragt werden.

5. Umverlegung Versorgungsleitungen Bauhofstraße

Im Zusammenhang mit dem Abbruch einzelner Wohnblöcke sind Umbau-/Rückbaumaßnahmen im Fernwärmenetz durch die DVV erforderlich, um im Wohngebiet die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.

6. Fahrbahn Elballee – Aufwertung

Die ca. 1,3 km lange Elballee ist auf Grund des baulichen Zustandes immer wieder Gegenstand von Kritik, Beschwerden und Eingaben. Nunmehr wurde mit dem Stadtratsbeschluss zur Umverlegung des Elberadweges die Elballee als neue Routenführung favorisiert. Der überregional, bedeutende Fernradweg ist gemäß dem LRVP als Kategorie „Klasse 1-Route“ ausgewiesen und setzt eine qualitativ hochwertige Strecken- und Wegequalität voraus. Dies soll mit der Maßnahme erreicht werden. Auch wenn der nördliche Abschnitt Kornhausstraße – Mühlweg und der südliche Abschnitt Große Kienheide bis Elballee nicht im Geltungsbereich des festgesetzten Fördergebietes liegen, soll die Gesamtmaßnahme beantragt werden.

7. Sanierung Außenanlagen Kindertagesstätte „St. Marien“

Das Vorhaben war bereits im PJ 2016 beantragt, fand dort aber keine Berücksichtigung.

Die Kindertagesstätte wurde 1965 errichtet. Durch die jahrzehntelange Nutzung wurden viele Bereiche erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Durch Verwerfungen der Betonplatten, defekte und zerstörte Platten und Betonabplatzungen an Treppen besteht erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr. Ziel der Sanierungsmaßnahmen sind die Beseitigung der Unfall- und Gefahrenquellen in den Außenanlagen und deren qualitative Aufwertung.

"Soziale Stadt" - Begründungen zur Anlage 3

Folgende Maßnahmen sind prioritär und sollen beim Fördermittelgeber eingereicht werden

1. Quartiersmanagement

Auf Grund der allgemeinen sozialen Entwicklung im innerstädtischen Bereich und speziell im Quartier Leipziger Tor soll für das Fördergebiet "Soziale Stadt" das Quartiersmanagement erneut beantragt werden.

2. Ferdinand-von-Schill-Straße 19, 20

Die DWG plant die komplexe Modernisierung und Instandsetzung des Objektes, was aus städtebaulicher und wohnungswirtschaftlicher Sicht dringend erforderlich ist. Die Stadt Dessau-Roßlau hat ein besonderes Interesse an der Erhaltung dieses innerstädtischen Gebäudes. Wichtig sind die Sanierung von Dach und Fassade, vor allem die Erneuerung der Balkone und Eingangsbereiche, aber auch die Dämmung von Drempeel und Kellerdecke. Weiterhin sind Grundrissänderungen und Sanierung der Leer-Wohnungen geplant, so dass eine nachhaltige Vermietung der Wohnungen gegeben ist.

Die Entscheidungen zur Projektförderung für das PJ 2017 liegen uns seitens des Landesverwaltungsamtes noch nicht vor. Daher werden folgende Maßnahmen vorsorglich erneut in die Antragstellung aufgenommen.

3. Ausbau Hobuschgasse

Die Maßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Hobuschgasse von der Nantegasse bis zur Langen Gasse als Ergänzung bereits getätigter verkehrlicher Investitionen. Unattraktive Straßenbereiche, Gehwege, Grünbereiche und die Beleuchtung sollen aufgewertet werden.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Stadtquartiers „Lange Gasse“ und der Reaktivierung des Schade-Brauereigeländes zu einem multifunktionalen Zentrum. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung. Die Anbindung des Standortes an die Innenstadt wird verbessert, das Gebiet stabilisiert und somit der Innenstadtkern nachhaltig gestärkt.

4. Wallpromenade

Die Maßnahme stellt einen Verbindungsraum dar. Die Promenade Wallstraße mit ihren bereits sanierten Plätzen soll in der Gesamtlänge aufgewertet werden. Spielpunkte stellen eine Attraktion dar. Die einer Innenstadt nicht angemessene „Hinterhofsituation“ wird durch innovative Grünkonzepte räumlich neu gefasst.

Die Maßnahme war ein LAGA-2022-Projekt.

5. Freiflächengestaltung Törtener Straße 12

Im Gebäude „Haus Anneliese“ der DWG bietet die Volkssolidarität 92 altengerechtes Wohnen mit der Möglichkeit der Betreuung und Pflege an. In direkter Nachbarschaft hält die „Kleine Arche“ für benachteiligte Kinder und Jugendliche pädagogische Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Spielenachmittage und sportliche Freizeitbeschäftigungen bereit. Im Innenhof sollen die gemeinschaftlichen Aktivitäten intensiviert werden.

Die DWG plant daher die Aufwertung der Innenhoffläche, die dann als Gartenanlage von den Senioren der Volkssolidarität 92 und den Kindern der „Kleinen Arche“ gemeinsam genutzt werden kann. Die Wege werden barrierefrei erneuert. Der Hang zur Kleinen Arche wird gesichert und aufgearbeitet. Neu zu pflanzende Beerensträucher und Bänke sollen Jung und Alt zum Verweilen einladen.

Die Maßnahme stärkt und stabilisiert dieses durch den Stadtumbau stark veränderte Quartier und unterstützt das Engagement der hier agierenden „StadtteilAG“, das Quartier „Am Leipziger Tor“ lebenswert zu erhalten.

6. Freiflächengestaltung Pestalozzistraße 8 – 11

Nach Abbruch des Wohnblocks der DWG soll die entstandene Freifläche aufgewertet werden. Die gesamte Fläche wird begrünt, die Raumkante zum öffentlichen Verkehrsraum durch eine kleine Mauer, mit Sitzelementen und Bäumen gestaltet. Die Aufenthaltsqualität dieses Bereiches wird dadurch maßgeblich verbessert.

7. Ballenstedter Straße 35

Im Innenhof August-Bebel-Platz/Askanische Straße befindet sich eine seit den 90er Jahren leestehende ehemalige Bäckerei. Der Wohnungsverein Dessau eG will durch den Abbruch der Gebäude den städtebaulichen Missstand beheben. Nach dem Rückbau sollen parkähnliche Grünflächen gestaltet werden und so die Aufenthaltsqualität für die Bewohner erhöht werden.

"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Begründungen zur Anlage 4

Folgende Maßnahmen sind prioritär und sollen beim Fördermittelgeber eingereicht werden:

1. Beleuchtungsakzentuierung Straßenraum Kavalierstraße

Beantragt wird die Beleuchtungsakzentuierung des Straßenraumes Kavalierstraße im Zuge des Vorhabens „Umgestaltung Kavalierstraße 1. BA zwischen Friedrichstraße und Askanischer Straße“. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Aufwertungsmaßnahme an vorhandenen Straßen im Zusammenhang mit der weiteren Revitalisierung und Entwicklung des innerstädtischen Quartiers.

2. Fortführung Verfügungsfond

In den Jahren von 2012 bis 2015 wurden mit Mitteln des Verfügungsfonds verschiedene Maßnahmen, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Zerbster Straße beigetragen haben, umgesetzt. Im Jahr 2015 wurde der Geltungsbereich des Verfügungsfonds auf den gesamten bewilligten Programmbereich für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erweitert. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ermöglicht es nun einer wesentlich größeren Anzahl von Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umzusetzen. Insbesondere mit der Umgestaltung der Kavalierstraße und der Errichtung des Bauhaus Museums im Zentrum der Stadt wird privatwirtschaftliches Engagement begrüßt. Zu den verschiedenen Maßnahmen zur Aufwertung der innerstädtischen Stadtteile und Quartiere gehören u. a.:

- Fassadenaufwertungen in der Kavalierstraße und anderen innerstädtischen Bereichen,
- Aufwertung der Ratsgasse als Verbindungsachse zwischen Kavalierstraße und Zerbster Straße insbesondere mit der Fertigstellung des Bauhaus Museums 2019,
- Erweiterung des öffentlichen W-LAN-Zuganges vor allem für die nationalen und internationalen Besucher des Bauhaus Museums und der Tourist-information Dessau,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch einladende Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum und im unmittelbaren Umfeld der Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe durch Begrünung, anspruchsvolles Stadtmobiliar usw..

Aus diesen Gründen soll das Instrument Verfügungsfonds für den Durchführungszeitraum 2018 bis 2020 fortgeführt werden.

3. Konzept Stadteingang Ost

Kernstück des LAGA-Bewerbungs-Konzeptes war es, eine attraktive Anbindung der Innenstadt an die Mulde zu schaffen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen muss die weiterhin unbefriedigende Situation im Bereich des Stadteingangs Ost (Mühleninsel – Lustgarten) überplant werden.

Mit dem Verzicht auf den Bau der Grünbrücke bedürfen das städtische Muldufer und der Schlossbezirk mit dem Lustgarten einer angepassten städtebaulich-freiräumlichen Konzeption, die die Grundlage für die Umgestaltungen und konkrete Maßnahmen bildet. Gemäß Leitbild Dessau-Roßlau ist „die Freiraumplanung [...] zentraler Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungsprozesses“ (Ziel L05).

Als Maßnahme wird daher die Erstellung eines städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes für den Schwerpunktbereich Stadteingang Ost – Muldebalkon im Programmjahr 2018 angemeldet. Angestrebt wird eine integrierte Planung, die

- durch eine Arbeitsgruppe begleitet wird,
- relevante Fachbereiche, insbesondere der Kulturentwicklung, integriert und
- Maßnahmen für die Teilbereiche konkretisiert.

Damit wird die BV/244/2017/III-61 zur Fortschreibung der Konzeptbausteine der Bewerbung der Stadt umgesetzt.

Anlage 2 Maßnahmenübersicht Programm „Stadtumbau Aufwertung“

Anlage 3 Maßnahmenübersicht Programm „Soziale Stadt“

Anlage 4 Maßnahmenübersicht Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“